

Einreisebestimmungen Marokko

REISEPASS

Reisende aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich benötigen für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten kein Visum. Es genügt ein Reisepass der noch mindestens 6 Monate ab Einreisedatum gültig ist. Tragen Sie diesen während der Reise immer mit sich.

COVID-PANDEMIE

Bei der Einreise müssen derzeit alle **Personen ab 18 Jahren**

- einen negativen PCR-Test, der bei der Abreise nicht älter als 48 Stunden ist
- oder
- ein COVID-Impfzertifikat vorweisen, das den Erhalt der dritten Impfdosis (Auffrischimpfung) bestätigt oder die letzte Impfung für die Grundimmunisierung nicht länger als vier Monate zurückliegt
- und
- pro Person ist ein Gesundheitsformular der marokkanischen Behörden auszufüllen. Dieses stellen wir Ihnen mit den übrigen Reiseunterlagen zu. Füllen Sie es aus, drucken Sie es aus und geben Sie es bei der Ankunft in Marokko ab. Hier geht es zum Gesundheitsformular:
www.onda.ma

Für **Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren** genügt der Nachweis von zwei in Marokko anerkannten COVID-Impfungen.

Kinder bis 12 Jahre benötigen für die Einreise keinen Impfschutz.

Tragen Sie das COVID-Zertifikat während der Reise immer bei sich, da es sein kann, dass es auch im Inland Ein- und Ausreisekontrollen dafür gibt.

Kinder und Jugendliche bis 5 Jahre alt müssen weder ein Impfzertifikat noch einen negativen PCR-Test vorweisen. Pro Person ist ein Gesundheitsformular der marokkanischen Behörden auszufüllen.

IMPFUNGEN

Es sind ansonsten keine besonderen Impfungen nötig. Überprüfen Sie, ob Sie die in Europa üblichen Impfungen gegen Diphtherie, Polio und Tetanus auffrischen sollten. Zudem sind Impfungen gegen Hepatitis A und B empfohlen.

ZOLLVORSCHRIFTEN

Für die vorübergehende Einfuhr eines GPS-Gerätes müssen Sie eine Zollerklärung ausfüllen. Bargeld in Schweizer Franken und Euro können Sie bis zum Maximalbetrag von 10'000 Euro ins Land einführen. Marokkanische Währung darf nur im Gegenwert von 200 Euro ein- und nicht ausgeführt werden.

ANGABEN ZUR BUCHUNG IN MAROKKO

An der Passkontrolle in Marokko müssen Sie ein kleines Formular ausfüllen, das Ihnen im Flugzeug ausgehändigt wird oder dass am Flughafen bei Ihrer Ankunft in Marokko aufliegt. Sie müssen auf diesem Formular Flug- und Passangaben machen und angeben, wo Sie nach Ihrer Ankunft unterkommen. Bitte nehmen Sie dafür unsere Buchungsbestätigung mit den entsprechenden Angaben mit.

Einreisebestimmungen Schweiz

SCHWEIZER PASS ODER GÜLTIGE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Wer einen Schweizer Pass hat oder über eine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügt, darf jederzeit in die Schweiz einreisen.

GRENSANITARISCHE MASSNAHMEN

Die Schweiz hat alle grensanitarischen Massnahmen für die Einreise in die Schweiz aufgehoben. Beachten Sie jedoch, dass Sie Ihr gültiges COVID-Zertifikat bei der Rückreise am Flughafen in Marokko noch einmal vorweisen müssen.